



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 28. April 2021
(OR. en)

8247/21

FIN 323

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 27. April 2021
Empfänger: Frau Cláudia JOAQUIM, Präsidentin des Rates der Europäischen Union
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC07/2021 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 07/2021.

Anl.: DEC 07/2021



BRÜSSEL, 27/04/2021

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2021
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 16, 30

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 07/2021**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 30 04 Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

ARTIKEL – 30 04 02 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	Verpflichtungen	-1 081 706,00
---	-----------------	---------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 16 02 Inanspruchnahme von Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

POSTEN – 16 02 99 01 Abschluss des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (vor 2021)	Verpflichtungen	1 081 706,00
--	-----------------	--------------

Die Regeln für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) sind in der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 (im Folgenden „EGF-Verordnung“) niedergelegt. Unter diese Verordnung fallen Anträge auf Inanspruchnahme des EGF, die der Kommission zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 31. Dezember 2020 vorgelegt wurden.

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

30 04 02 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

b) Zahlenangaben (Stand: 12.4.2021)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	197 385 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	197 385 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	197 385 000,00
6 Beantragte Entnahme	1 081 706,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	196 303 294,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	0,55 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 12.4.2021	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

d) Begründung

Die Haushaltsbestimmungen für den EGF sind festgelegt in Nummer 9 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans für die Einführung neuer Eigenmittel.

Nach diesen Bestimmungen unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat zeitgleich mit dem Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF einen Vorschlag für die Übertragung von Mitteln aus der Reserve für den EGF auf die entsprechenden Haushaltlinien.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

16 02 99 01 – Abschluss des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (vor 2021)

b) Zahlenangaben (Stand: 12.4.2021)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	0,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	0,00
6 Beantragte Aufstockung	1 081 706,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	1 081 706,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	entfällt
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	12 911 906,23
2 Verfügbare Mittel am 12.4.2021	12 911 906,23
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

In ihrem Vorschlag für den Beschluss [COM(2021) 207] kam die Kommission gemäß allen geltenden Bestimmungen der EGF-Verordnung zu dem Schluss, dass der von den deutschen Behörden am 15. Dezember 2020 eingereichte Antrag EGF/2020/003 DE/GMH Guss die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Die von den deutschen Behörden beantragten Mittel in Höhe von 1,1 Mio. EUR sind ein Beitrag zu den Kosten eines koordinierten Pakets förderfähiger personalisierter Dienstleistungen, das 476 Begünstigten von insgesamt 585 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugutekommen soll, die innerhalb eines Referenzzeitraums von vier Monaten von vier Tochtergesellschaften der Gesellschaft GMH Guss GmbH entlassen wurden.

Mit dem Finanzbeitrag aus dem EGF sollen die Betroffenen bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden. Diese Entlassungen sind die Folge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung.

ANNEX

TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND COMMISSION PROPOSALS ON 12/04/2021

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2021, which relate to the European Globalisation Adjustment Fund (EGF), and the remaining amount of the EGF reserve that will remain should these proposals be approved.

Transfer Ref	Submission date	Content	Commitment Appropriations 2021 Reserve (EUR)
		Initial appropriations	197 385 000
DEC 04	31/03/2021	EGF/2020/002 EE/Estonia Tourism	4 474 480
DEC 06	27/04/2021	EGF/2020/005 BE/Swissport	3 719 224
DEC 07	27/04/2021	EGF/2020/003 DE/GMH Guss	1 081 706
		Total transfer proposals	9 275 410
		Remainder	188 109 590

At this stage, the levels of internal assigned revenue available payment appropriations are as follows:

Line 16 02 99 01 – completion of the European Globalisation Adjustment Fund (prior to 2021)

Amounts in EUR

Internal assigned revenue – current year	0
Internal assigned revenue – carried-over from previous year	12 911 906